

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 81 (1930)
Heft: 5

Rubrik: Vereinsangelegenheiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hieraus folgt, daß die Erfassung der Jungwüchse für das Stärkeklassenverhältnis auch im ungleichaltrigen Walde gefordert werden muß. Und wenn diese heute mit zu großen Kosten verbunden ist und daher abgelehnt wird, so entbindet dies doch nicht von der Pflicht, gangbare Wege hierfür zu suchen. Sollte es einerseits durch Herbeiziehung des durchschnittlichen Holzvorrates, des Nadelholzanteils am Vorrat und des Nutholzanteils an der Holzernte und anderseits durch eine entsprechende systematische Verarbeitung der sich bei den Wirtschaftsplanrevisionen ergebenden Stärkeklassenverhältnisse gelingen, ein Vergleichsmaterial zu schaffen, durch das die mangelnde Erfassung der Jungwüchse einigermaßen ausgeglichen wird, so mag das für die rein tagatorischen Zwecke genügen.

Der Wirtschaftler, der Holzzüchter wird sich aber damit nicht zufrieden geben können. Er wird vorab in der Zusammenfassung der einzelnen Stärkestufen zu Stärkeklassen kein glücklich gewähltes Mittel für seine Zwecke erblicken. Ihm ist der Mittelstamm der Stärkestufe der einwandfreihere Qualitäts- und Sortimentmesser für das stehende Holz, als der Mittelstamm der Stärkekategorie. Ein Blick in die Massentafeln zeigt, welche starken Schwankungen der Mittelstamm der Stärkestufe bei wechselnder Höhe unterliegt. Beim Mittelstamm der Stärkekategorie wird dieses Merkmal verwischt durch die Variationen, denen die Stärkestufenanteile ein und derselben Stärkekategorie unterworfen sind. Der Wirtschaftler wird seine Wirtschaftsführung an Hand des Wechsels der Stärkestufen besser zu beurteilen vermögen als an Hand des Wechsels in den Stärkekategorien. Er wird somit notgedrungen auch die Stärkestufenverhältnisse von Revision zu Revision systematisch verarbeiten und so ein weiteres wertvolles Vergleichsmaterial schaffen.

M a r a u , im Februar 1930.

W a n g e r.

Vereinsangelegenheiten.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Ständigen Komitees vom 9. April 1930 in Zürich.

Anwesend sämtliche Mitglieder.

1. In den Verein werden aufgenommen :

W. Kreis, Forstingenieur, Fidaß bei Flims.

Allgemeine Ortsverwaltung Wattwil, Kt. St. Gallen.

2. Durch den Tod verlor der Verein nachstehende Mitglieder :

Kantonsobersforster Karl Jauch, in Altdorf.

Prof. Dr. C. Keller, in Zürich.

3. Das Komitee nimmt den Schlußbericht des Vizepräsidenten Darbellay über die Publikation « Forêts de mon pays », welche auf Anfang Mai erscheinen wird, entgegen. Allen Mitarbeitern und insbesondere auch dem Verfasser des Vorwortes, Herrn alt Bundespräsident Dr. Chuard, wird der Dank des Schweizerischen Forstvereins ausgesprochen.

4. Als Beiheft Nr. 5 sollen die beiden erstprämiierten Preisaufgaben „Durch welche Maßnahmen kann die Versorgung der schweizerischen Zellulose- und Papierindustrie mit einheimischem Papierholz wesentlich gefördert werden?“ der Herren Oberförster Bavier in Solothurn und Dr. Barbey, Forstexperte, in Lausanne, veröffentlicht werden. Dieses Beiheft wird allen Abonnenten der Zeitschriften gratis zugestellt. Die Holzeinkaufsstelle der Schweizerischen Papierfabriken (Hespa) leistet an die Druckkosten einen Beitrag von Fr. 1500.

5. Nach Anhörung eines eingehenden Zwischenberichtes von Herrn Forstadjunkt Dr. Großmann, welcher gemeinsam mit Herrn Sekretär R. U. Meyer die Arbeit ausführen wird, werden die Grundlagen für die Erstellung des Inhaltsverzeichnisses der Zeitschriften festgelegt. Der definitive Entscheid über diese Publikation liegt bei der diesjährigen Jahresversammlung.

Mitteilung des Ständigen Komitees.

Die Mitglieder des Schweiz. Forstvereins erhalten als Beilage der „Zeitschrift“ und des « Journal » einen Prospekt der Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt zugestellt. Aus den aufgegebenen Inseraten der Anstalt ist ersichtlich, daß unsere Mitglieder eine besondere Vergünstigung genießen; diese besteht in der Reduktion des Prämienbetrages um 2 %. Der Forstverein selbst erhält beim Abschluß der Versicherung 5 ‰ der Versicherungssumme. Die Vergünstigungen werden auch gewährt für Versicherungen, die ein Mitglied auf das Leben seiner Frau oder seiner minderjährigen Kinder abschließt.

Die Mitglieder, die sich noch nicht versichert haben, hätten alles Interesse daran, dies jetzt noch nachzuholen, da mit der Kündigung des Vergünstigungsvertrages als Folge eines bevorstehenden bundesrätlichen Erlasses in absehbarer Zeit ernstlich gerechnet werden muß. Nach Ablauf der Kündigungsfrist können keine neuen Mitglieder mehr auf Grund des Vergünstigungsvertrages versichert werden. Den bis dahin Versicherten werden aber auch nachher, solange sie dem Schweiz. Forstverein angehören, die vertraglichen Prämienermäßigungen weitergewährt.

Vom Schweiz. Forstverein aus wird unsern Mitgliedern der Abschluß von Versicherungen mit der Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt in Zürich bestens empfohlen.

Solothurn, im April 1930.

Für das ständige Komitee : Der Kassier.